



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG UMWELT

Erörterungstermin im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Energiedienst AG zur Errichtung einer „Power-to-Gas“-Anlage in Grenzach-Wyhlen

(Niederschrift gem. § 19 der 9. BImSchV)

Ort: Haus der Begegnung, Festsaal, Scheffelstraße 3, 79639 Grenzach-Wyhlen

Tag: 27.07.2017 von 10:00 Uhr bis 16:57 Uhr

Verhandlungsleiter: Regierungsdirektor Michael Dräger, Regierungspräsidium Freiburg

Gegenstand des Genehmigungsverfahrens: Antrag der Energiedienst AG für die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer „Power-to-Gas“-Anlage (Anlage zur Herstellung von Wasserstoff) in Grenzach-Wyhlen

Verlauf und Ergebnisse:

Der Verhandlungsleiter eröffnet den Termin um 10:00 Uhr.

Er begrüßt alle Anwesenden und weist diese auf die Möglichkeit hin, dem Ablauf des Termins über die ausgelegte Tagesordnung und eine ebenfalls ausgelegte thematisch sortierte Liste der Einwendungen zu folgen. Die Tagesordnung wird als **Anlage 1**, die Liste der Einwendungen als **Anlage 2** zur Niederschrift genommen.

Der Verhandlungsleiter entschuldigt die Verspätung des Bürgermeisters von Grenzach-Wyhlen, Herrn Dr. Benz, und begründet so den Beginn des Erörterungstermins mit **TOP II.** („Begrüßung und Vorstellung der Beteiligten durch Herrn Dräger, Verhandlungsleiter vom Regierungspräsidium Freiburg“). Der **TOP I.** (Begrüßung Herr Bürgermeister Benz) wird dementsprechend hintan gestellt.

Sodann stellt er sich selbst und die weiteren Beteiligten vor. Eine Liste der Beteiligten ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

Der Verhandlungsleiter geht zu **TOP III.** („Verfahrensbeschreibung durch Herrn Dräger“) über und beschreibt das bisherige Genehmigungsverfahren.

Er nennt die Einwander, deren Einwendungen heute erörtert werden sollen und beschreibt das Ziel des heutigen Termins.

Er gibt einen Überblick über das weitere Verfahren nach diesem Termin bis hin zum Abschluss des Verfahrens.

Herr Eggers (BUND) meldet sich zu Wort und stellt eine Frage zum Ablauf des Termins. Der Verhandlungsleiter gibt Antwort.

Herr Eggers stellt eine Frage an die Vertreter der Energiedienst AG bezüglich der Absetzbarkeit des von der geplanten Anlage produzierten Wasserstoffs in der Region.

Der Verhandlungsleiter stellt die Frage zurück, da sie sich auf thematisch später zu erörternde Einwendungen bezieht und übergibt Frau Knauber (Energiedienst AG) für den **TOP IV.** („Projektvorstellung durch Frau Knauber, Energiedienst AG“) das Wort.

Frau Knauber stellt die geplante Anlage vor.

Herr Eggers stellt eine Frage zu der Länge des Testbetriebs der Testanlage.

Herr Brinner (ZSW) gibt Antwort. Die Frage wird weiter von Herrn Eggers und Herrn Brinner erörtert.

Herr Kempkes (BI Wasserkraftwerk am Altrhein, im Folgenden „BI“) stellt eine Frage zur Nutzung des produzierten Wasserstoffs der geplanten Anlage.

Frau Knauber gibt Antwort. Die Frage wird zwischen Herrn Kempkes und Frau Knauber erörtert.

Sodann wird Herrn Dr. Jans (Büro für Schallschutz Dr. Jans) vom Verhandlungsleiter das Wort für den **TOP V.** („Vorstellung des Schallgutachtens durch Herrn Dr. Jans, Büro für Schallschutz Dr. Jans“) erteilt. Herr Dr. Jans stellt sein Gutachten vor.

In einer Unterbrechung aufgrund technischer Probleme weist der Verhandlungsleiter die Anwesenden auf die von der Gemeinde bereitgestellten Verpflegungsmöglichkeiten hin.

Sodann setzt Herr Dr. Jans seine Ausführungen fort.

Herr Kempkes meldet sich zu Wort und stellt eine Frage zu Lärmemissionen durch die Wasserstoffausblaseleitung.

Herr Dr. Jans äußert sich zu der Frage.

Herr Kempkes stellt eine weitere Frage zu Notausblasungen in der Nacht.

Herr Dr. Jans äußert sich zu der Frage.

Die Frage wird zwischen Herrn Kempkes und Herrn Dr. Jans diskutiert. Auch der Verhandlungsleiter, Herr Hottenrott (RP Freiburg) und Frau Strub (RP Freiburg) geben Stellungnahmen dazu ab.

Herr Eggers meldet sich zu Wort und stellt die Frage zu Lärmauswirkungen der geplanten Anlage auf Wildtiere.

Herr Dr. Jans gibt Antwort. Er erörtert mit Herrn Eggers unter Einschaltung des Verhandlungsleiters die Frage.

Sodann geht der Verhandlungsleiter zu **TOP VI.** („Vorstellung des Gutachtens durch Herrn Hartmann, Ingenieurbüro Dr. Hartmann“) über und erteilt Herrn Dr. Hartmann (Ingenieurbüro Dr. Hartmann) das Wort.

Herr Dr. Hartmann stellt sich und sein Sicherheitsgutachten vor.

Der Verhandlungsleiter schaltet sich ein und bittet um eine Begriffserklärung (HAZOP).

Herr Dr. Hartmann setzt seine Ausführungen unter Berücksichtigung der Bitte fort.

Herr Kempkes meldet sich zu Wort und stellt eine Frage an Herrn Dr. Hartmann bezüglich der Explosionsgefahr der geplanten Anlage.

Herr Dr. Hartmann gibt Antwort. Die Frage wird von Herrn Kempkes und Herrn Dr. Hartmann diskutiert.

Sodann erteilt der Verhandlungsleiter Herrn Kempkes für den **TOP VII.** („Erläuterungen der Bürgerinitiative Wasserkraftwerk am Altrhein durch Herrn Kempkes“) das Wort.

Herr Kempkes verliest ein Schreiben der Bürgerinitiative, das die Bürgerinitiative und ihre Ziele vorstellt. Es gibt einen Überblick über die Einwendungen der Bürgerinitiative, insbesondere die Themenkreise Explosionsgefahr und Lärm betreffend.

Herr Kempkes stellt den **Antrag**, das eben verlesene Schreiben zur Niederschrift zu nehmen. Der Verhandlungsleiter **gibt** dem Antrag **statt**.

Das Schreiben der Bürgerinitiative wird als **Anlage 4** zu der Niederschrift genommen.

Sodann meldet sich Herr Eggers zu Wort und gibt einen Überblick über die Stellung des BUND in dem Verfahren und kritisiert die Informationspolitik der Antragstellerin und den diesbezüglichen Umgang der Behörde.

Der Verhandlungsleiter stellt das Thema kurz zurück und erteilt dem mittlerweile anwesenden Bürgermeister Dr. Benz das Wort. Dieser begrüßt die Anwesenden und ordnet die Stellung der Gemeinde in dem Genehmigungsverfahren ein.

Sodann geht der Verhandlungsleiter auf das Vorbringen Herrn Eggers betreffend die Informationspolitik von Antragstellerin und Behörde ein.

Herr Kempkes stellt dazu eine Frage, betreffend die Einsicht in Unterlagen und den damit zusammenhängenden Themenkreis der Geschäftsgeheimnisse.

Der Verhandlungsleiter nimmt die Frage auf und erteilt Herrn Haas (Haas Engineering) das Wort.

Herr Haas antwortet auf die Frage Herrn Kempkes. Die Frage wird zwischen Herrn Haas und Herrn Kempkes diskutiert. Herr Haas gibt explizit keine Zusage zur Einsicht in die von Herrn Kempkes für die Bürgerinitiative geforderten Unterlagen.

Sodann leitet der Verhandlungsleiter zu **TOP VIII.** („Erörterung der Einwendungen“) über.

Herr Kempkes bittet um eine Zusicherung, dass sich alle von der Bürgerinitiative vorgebrachten Einwendungen in der für alle Anwesenden ausgelegten, thematisch sortierten Liste der Einwendungen, an der sich der TOP VIII. orientieren wird, wiederfinden.

Der Verhandlungsleiter gibt die Zusage, dass sich in der genannten Liste alle Einwendungen der Bürgerinitiative wiederfinden.

Sodann führt der Verhandlungsleiter in **Punkt Nr. 1 a) (Verfahren - Unterlagen)** der Einwendungsliste ein. Er gibt den Einwendern hierzu Antwort.

Herr Eggers meldet sich zu Wort und gibt eine Stellungnahme zum Thema der Vollständigkeit des Antrags ab und kritisiert die nach seiner Behauptung vom

Regierungspräsidium getätigte Äußerung zur grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens.

Der Verhandlungsleiter diskutiert mit Herrn Eggers dieses Vorbringen.

Sodann werden die Einwendungslisten-Punkte 1.3 - 1.6 erörtert. Herr Dr. Hartmann äußert sich zu Grenzwerten für die Menge an produziertem Wasserstoff. Der Themenkreis der Lagermenge an Wasserstoff ist Gegenstand der Diskussion. Herr Haas äußert sich. Der Verhandlungsleiter und Herr Kempkes schalten sich ein. Auch Herr Hottenrott, Frau Knauber und Herr Eggers äußern sich.

Zum gleichen Themenkreis diskutieren Frau Strub und Herr Eggers die Frage der Produktionsleistung-/menge der geplanten Anlage. Auch Herr Brinner gibt hierzu eine Stellungnahme ab.

Herr Kempkes stellt eine Frage zur Anzahl der LKW-Fahrten, der Lagermenge, der Transportmenge und damit verbundener Angaben der Antragstellerin. Herr Haas gibt hierzu Antwort.

Sodann leitet der Verhandlungsleiter in den **Einwendungslisten-Punkt Nr. 1 b) (Umweltverträglichkeitsprüfung)** ein. Er gibt Herrn Kempkes und Herrn Eggers Gelegenheit zur Erläuterung der diesbezüglich vorgebrachten Einwendungen und erörtert mit ihnen diesen Punkt.

Im weiteren wird **Einwendungslisten-Punkt Nr. 1 c) (Bauplanung)** zwischen Herrn Kempkes und dem Verhandlungsleiter, der hierzu Stellung nimmt, erörtert.

Herr Eggers weist auf die Einwendungen zur Zulassung des vorzeitigen Beginns hin. Der Verhandlungsleiter stellt den Punkt zurück, weil dessen Erörterung an späterer Stelle erfolgt. Herr Eggers akzeptiert dies.

Sodann wird die Frage der Prüfung eines Alternativstandorts zwischen Herrn Kempkes und dem Verhandlungsleiter erörtert.

Der Verhandlungsleiter leitet dann zu dem schon von Herr Eggers angesprochenen **Einwendungslisten-Punkt Nr. 1 d) (Zulassung vorzeitiger Beginn)** über. Herr Kempkes erhält Gelegenheit zur Erläuterung der diesbezüglich vorgebrachten Einwendung und erörtert den Punkt mit dem Verhandlungsleiter.

Schließlich wird im Einwendungs-Komplex Nr. 1 (Verfahren) noch auf **Einwendungslisten-Punkt Nr. 1 e) (Einsicht in Unterlagen)** Bezug genommen und festgestellt, dass der Punkt im Wesentlichen schon erörtert wurde. Herr Kempkes weist ausdrücklich darauf hin, dass die Bürgerinitiative über den Sachverstand zur Beurteilung der bislang nicht veröffentlichten Dokumente – insbesondere der sog. HAZOP`s – verfüge.

Einwendungslisten-Punkt Nr. 2 (Vorhabenszweck) bedarf nach Aussage Herrn Kempkes keiner Erörterung mehr, weil die hier vorgebrachten Einwendungen der Bürgerinitiative schon Thema in einer Gemeinderatssitzung in Grenzach-Wyhlen gewesen seien.

Der Verhandlungsleiter leitet zu **Einwendungslisten-Punkt Nr. 3 a) (Umweltschutz)** über und stellt die hierzu vorgebrachten Einwendungen dar. Er weist auf die diesbezügliche Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde hin. Er gibt Herrn Eggers Gelegenheit zur Erläuterung der hierzu vorgebrachten Einwendungen.

Herr Eggers regt ausdrücklich an, insbesondere die Auswirkungen der geplanten Anlage auf die Wildtiere – Punkt 3.4 der Einwendungsliste – nochmals einer detaillierteren Überprüfung zu unterziehen.

Herr Kempkes weist auf die Umweltauswirkungen bei nicht-bestimmungsgemäßigem Betrieb – Punkt 3.5 der Einwendungsliste – hin und erläutert die diesbezüglichen Befürchtungen der Bürgerinitiative. Der Punkt wurde aus seiner Sicht nicht abschließend von Herrn Dr. Jans bei Vorstellung seines Schallgutachtens beantwortet. Die Erörterung dieses Punktes wird vom Verhandlungsleiter auf später verschoben, weil er thematisch von Einwendungslisten-Punkt Nr. 5 erfasst ist.

Sodann wird **Einwendungslisten-Punkt Nr. 3 b) (Landschaftsschutz)** vom Verhandlungsleiter vorgestellt und beantwortet. Herr Kempkes erhält Gelegenheit zur Erläuterung der hierzu vorgebrachten Einwendungen und geht insbesondere auf Punkt 3.8 der Einwendungsliste ein. Der Punkt wird mit dem Verhandlungsleiter erörtert. Dieser weist auf die rechtliche Unmöglichkeit der Umsetzung der von der Bürgerinitiative vorgebrachten Forderung nach einer Flächenausweisung als Kiesbiotop bei Einstellung des Betriebs seitens der Behörde hin.

Ein Herr Sammel (?) (kein Einwender) äußert sich zu **Einwendungslisten-Punkt Nr. 3 c) (Denkmalschutz)**. Auch Frau Klemin (Gemeinde Grenzach-Wyhlen) gibt hierzu eine Stellungnahme ab.

Um 12:50 Uhr unterbricht der Verhandlungsleiter sodann die Sitzung für eine ca. halbstündige Mittagspause.

Die Sitzung wird durch den Verhandlungsleiter um 13:25 Uhr wieder eröffnet.

Der Verhandlungsleiter fasst die von **Einwendungslisten-Punkt Nr. 4 (Lärm- und Lichtemissionen)** thematisch erfassten Einwendungen zusammen.

Herr Kempkes gibt Erläuterungen zu den Punkten 4.13 und 4.14 der Einwendungsliste, also der Befürchtung der Bürgerinitiative zu Lärmentwicklung bei Starkwasser und der Forderung zum Erhalt der bestehenden Betriebsgebäude, die sich lärmtechnisch auswirken. Der Punkt wird erörtert.

Herr Dr. Jans geht auf die Frage der Berücksichtigung der lärmbezogenen Vorbelastung durch das bestehende Wasserkraftwerk ein. Er weist darauf hin, dass seinem Gutachten insoweit mündliche Angaben des Betreibers zugrunde lägen. Herr Kempkes kritisiert diesen Punkt.

Im Weiteren erläutert Herr Kempkes die Punkte 4.7 bis 4.9 der Einwendungsliste, also insbesondere die Befürchtung der Bürgerinitiative zu Lärmentwicklung durch Ventilatoren der Anlage und durch das Abblasen von Wasserstoff. Herr Hottenrott gibt eine

Stellungnahme hierzu ab und erklärt den Einwirkungsbereich des Lärms der Anlage, die Anforderungen der TA Lärm, insbesondere im Hinblick auf Spitzenpegel.

Herr Haas nimmt Stellung zur Dauer und Häufigkeit der von Herrn Kempkes befürchteten Lärmentwicklung. Nachts sei keine Entstehung von Lärm durch Abblasen von Wasserstoff zu befürchten. Er stellt die Abhängigkeit der Dauer des Ventilatoren-Betriebs von der Menge des entwichenen Wasserstoffs heraus. Die Antragstellerin sei natürlich nicht an einer sog. Leckage interessiert. Der Schlaf der Anwohner sei nicht gefährdet.

Herr Kempkes hält die Frage ausdrücklich für noch nicht ausreichend beantwortet.

Herr Dr. Hartmann äußert sich zum Abblasevorgang und dem Ereignis einer Leckage. Die Abschätzung der Länge eines Betriebs der Notlüftung sei nicht möglich. Die Aussage wird mit Herrn Kempkes diskutiert.

Es wird Bezug genommen auf den von Herrn Kempkes vorgebrachten Vergleich mit der von ihm ermittelten Lärmentwicklung bei einer vergleichbaren Anlage. Streitpunkt ist weiterhin die Lärmentwicklung im Falle einer Notlüftung/Notabblasung. Herr Dr. Jans äußert sich hierzu.

Herr Kempkes nimmt Bezug auf angebliche Vorfälle bei Evonik.

Herr Dr. Jans äußert sich dahingehend, dass sein Gutachten keine Aussage zur Lärmentwicklung bei Notfällen enthalte.

Herr Brinner weist auf entsprechende Schalldämpfer hin, die eine Lärmentwicklung verhindern.

Herr Dr. Jans zitiert eine entsprechende Stelle seines Gutachtens, in der die Überschreitung der Grenzwerte durch einen Ventilator festgehalten ist. Frau Knauber verweist darauf, dass aufgrund dieser Stelle die schon angesprochene Nachrüstung des Lüfters mit Schalldämpfer geplant sei.

Herr Hottenrott äußert sich zur Behandlung der Lärmthematik in behördlichen Bescheiden, insbesondere zu hierzu ergehenden Nebenbestimmungen.

Herr Haas stellt heraus, dass die Anlage den festgelegten Lärm-Grenzwert für die Nacht einhalte. Dies wird mit Herrn Kempkes diskutiert. Auch Herr Hottenrott und Herr Dr. Hartmann äußern sich hierzu.

Der Verhandlungsleiter stellt klar, dass die Grenzwerte Teil der Genehmigung wären und dass sie nachträglicher Kontrolle unterlägen.

Herr Kempkes äußert den Wunsch, dass die nachträglichen Messungen nicht zu Starkwasserzeiten stattfinden sollen. Dies wird mit Herrn Hottenrott und Herrn Dr. Jans diskutiert.

Herr Eggers nimmt Stellung zur Datengrundlage des Lärmgutachtens des Herrn Dr. Jans und stellt insbesondere das Stützen des Gutachtens auf die mündlichen Angaben des Wasserkraftwerk-Betreibers in Frage. Herr Haas antwortet darauf. Herr Dr. Jans stellt nochmals klar, dass dies dem üblichen Vorgehen entspreche.

Herr Haas äußert sich und stellt klar, dass an dem einen Punkt der im Lärmgutachten festgestellten Überschreitung des Grenzwerts durch einen Ventilator das Gutachten überholt sei. Die Antragstellerin hätte entsprechende Maßnahmen zur Lärmverhinderung mittels des angesprochenen Schalldämpfers ergriffen.

Herr Kempkes erläutert erneut den Punkt 4.14 der Einwendungsliste. Der Verhandlungsleiter nimmt Stellung zum rechtlichen Rahmen für die Behörde an diesem Punkt.

Herr Eggers äußert sich zu der Einwendung 4.4 der Einwendungsliste, der qualitativen/frequenzbezogenen Betrachtung der Lärmentwicklung z.B. an bestehenden vergleichbaren Anlagen. Herr Hottenrott gibt Antwort. Der Punkt wird unter Einschaltung von Herrn Dr. Jans diskutiert.

Herr Kempkes weist ergänzend auf den aus seiner Sicht entscheidenden Punkt der Frequenz hin. Herr Hottenrott und Frau Knauber äußern sich dazu. Herr Dr. Jans weist daraufhin, dass ihm eine Aussage hierzu nicht möglich sei.

Herr Eggers und Frau Knauber geben abschließende Stellungnahmen zur Lärmproblematik ab.

Sodann leitet der Verhandlungsleiter auf den **Einwendungslisten-Punkt Nr. 5 a) (Sicherheit der Anlage)** über. Er übergibt Herrn Eggers das Wort zur Erläuterung von Punkt 5.4 der Einwendungen. Dieser diskutiert mit Herrn Dr. Hartmann den Störfall-Begriff. Herr Dr. Hartmann gibt unter Heranziehung seines Gutachtens Antwort. Auch Frau Strub äußert sich zu der Thematik.

Herr Dr. Hartmann weist darauf hin, dass bauliche Maßnahmen, z.B. zum Brandschutz oder zur Standsicherheit, Teil der baurechtlichen Prüfung seien und von den entsprechenden Sachverständigen abgearbeitet würden.

Herr Eggers vertieft seine Ausführungen und diskutiert mit Herrn Hartmann sein Vorbringen.

Das Thema Erdbebensicherheit, das Herr Eggers erwähnte, wird von Herrn Dr. Hartmann als Teil der statischen Prüfung erklärt.

Sodann bekommt Herr Kempkes die Gelegenheit Punkt 5.1 der Einwendungsliste zu erläutern. Herr Dr. Hartmann bittet den Verhandlungsleiter um eine Antwort. Der Verhandlungsleiter erläutert den Punkt vor dem Hintergrund der Geltung der Straßenverkehrsordnung und der diesbezüglichen Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörden.

Herr Kempkes weist im Weiteren auf die Gefahr bei der Befüllung der sog. Trailer hin. Aus seiner Sicht könnte eine Berieselung nicht ausreichen.

Herr Dr. Hartmann beantwortet den Punkt bzw. stellt ihn teilweise nach hinten.

Sodann erbittet er von Herrn Kempkes eine Erläuterung zu Punkt 5.3 der Einwendungsliste, insbesondere was mit dem Begriff der Planungsabstände gemeint sei. Herr Kempkes stellt diesen Punkt zurück.

Herr Eggers ordnet die sicherheitsrelevanten Aspekte vor dem Hintergrund von Personenschäden und dem Begriff des Restrisikos ein. Herr Dr. Hartmann schaltet sich ein und kommentiert die Einlassung.

Herr Eggers stellt die Frage, ob ein Restrisiko für Schäden an Personen ausgeschlossen werden könne. Herr Dr. Hartmann äußert sich und lehnt einen Zusammenhang zwischen den Begrifflichkeiten Personenschäden und Restrisiko ab. Herr Eggers nimmt dazu Stellung. Der Punkt wird zwischen Herrn Eggers und Herrn Dr. Hartmann erörtert.

Sodann leitet der Verhandlungsleiter zu **Einwendungslisten-Punkt Nr. 5 b) (Systematische Gefahrenanalyse)** über.

Herr Kempkes erläutert Punkt 5.6 der Einwendungsliste und kritisiert die Unklarheit der Gefahrenpotenziale, die die geplante Anlage nach seiner Sicht berge. Herr Dr. Hartmann erläutert seine Risikoanalyse. Er legt Wert auf die Tatsache, dass seiner Betrachtung konservative Werte zugrunde gelegt sind.

Herr Kempkes problematisiert die Szenarien des Abblasens und des Schlauchabrisses. Herr Dr. Hartmann erläutert in diesem Zusammenhang den Begriff der Ex-Zonen und das Verfahren zur Ermittlung dieser Zonen.

Herr Kempkes und Herr Dr. Hartmann erörtern die Thematik des Blitzschutzes.

Herr Kempkes erneuert sein Vorbringen in Bezug auf die aus Sicht der Bürgerinitiative bestehenden Explosionsgefahren der geplanten Anlage. Herr Dr. Hartmann gibt Antwort und diskutiert mit Herrn Kempkes diesen Punkt.

Herr Dr. Hartmann stellt heraus, dass die Antragstellerin beim Thema Sicherheit über das gesetzlich Geforderte hinausgehe.

Herr Kempkes stellt klar, dass nur ein nicht vorhandenes Restrisiko für ihn akzeptabel sei.

Herr Eggers steigt in die Diskussion ein. Er geht auf einen Punkt im Gutachten des Dr. Hartmann bezüglich der Entstehung bzw. Nicht-Entstehung eines explosionsfähigen Gemischs ein. Er stellt die Frage, ob eine Personenverletzung akzeptabel sei.

Der Verhandlungsleiter schaltet sich ein und geht auf die Perspektive der Behörde bei der Beurteilung von Wahrscheinlichkeiten ein. Er stellt die diesbezüglichen Grundsätze der Rechtsprechung dar. Vor diesem Hintergrund verweigert er die Beantwortung einer Frage, wie sie Herr Eggers eben stellte.

Herr Eggers vertieft seine Ausführungen und geht auf die Gefahr durch berstende Fenster ein. Herr Dr. Hartmann nimmt dazu Stellung.

Herr Eggers fragt in Bezug auf Punkt 5.6 der Einwendungsliste, ob die systematische Gefahrenanalyse Herrn Dr. Hartmanns auch tatsächlich alle Gefahren erfasse. Herr Dr. Hartmann erklärt das sicherheitstechnische Vorgehen bei einer solchen Gefahrenanalyse und geht auf die verschiedenen Verfahren hierbei ein. Er stellt heraus, dass er bei seiner Betrachtung alle Unterlagen zu der Anlage zur Grundlage gemacht habe.

Herr Eggers spricht den Punkt der sog. Stickstoffspülung hin. Herr Dr. Hartmann übergibt das Wort an die Antragstellerin. Für diese erläutert Frau Knauber diesen Punkt.

Herr Eggers kritisiert die Kürze der Zeit, die für die Beschäftigung mit dem sicherheitstechnischen Gutachten des Dr. Hartmann bis zu diesem Termin zur Verfügung gestanden habe. Frau Strub verweist darauf, dass die Anforderung eines Sicherheitsgutachtens gesetzlich schon nicht gefordert gewesen sei.

Der Verhandlungsleiter leitet zu **Einwendungslisten-Punkt Nr. 5 c) (Explosionsschutz und Brandschutz)** über und gibt Herrn Kempkes Gelegenheit zur Erläuterung seiner Einwendungen.

Dieser nimmt die Gelegenheit wahr und regt eine Auflage bezüglich Punkt 5.11 der Einwendungsliste an.

Er beantragt, der Antragstellerin aufzugeben, eine Sprüh- und Sprinkleranlage im Bereich der Abfüllung zu errichten.

Sodann erläutert Herr Dr. Hartmann den Punkt einer unerkannten Flammenentwicklung.

Herr Kempkes eröffnet weitere Risikoszenarien und legt Wert darauf, dass die Realisierung einer maximalen Sicherheit durch eine Verlegung der geplanten Anlage an einen anderen Standort zu erreichen sei.

Herr Haas nimmt Stellung zum von Herrn Dr. Hartmann soeben erläuterten Thema einer unerkannten Flammenentwicklung und stellt heraus, dass die von der Antragstellerin geplanten Sicherheitsabstände gegenüber der von der Bürgerinitiative geforderten Sprinkleranlage die sicherere Variante sei.

Herr Eggers nimmt das Thema des Explosionsschutzes im Allgemeinen auf. Herr Haas erläutert hierzu das System der Antragstellerin mit entsprechenden Sensoren und Detektoren.

Sodann fordert Herr Kempkes eine Zusicherung der Behörde, die Bearbeitung der einzelnen Einwendungen im Genehmigungsverfahren vorzunehmen. Der Verhandlungsleiter sichert dies zu.

Der Verhandlungsleiter leitet zu **Einwendungslisten-Punkt Nr. 5 d) (Sicherheitsmanagement)** über und gibt Herrn Eggers Gelegenheit zur Erläuterung der hierzu vorgebrachten Einwendungen. Herr Eggers kommt dem nach und erhält eine Stellungnahme dazu von Herrn Haas.

Die Qualifikation/Qualifizierung des Personals der geplanten Anlage wird Herrn Eggers und Herrn Haas erörtert. Herr Eggers fordert von der Antragstellerin eine Stellungnahme zur personalen Überwachung der automatisierten Anlage. Herr Haas geht darauf ein. Herr Brinner äußert sich zu den Softwarekomponenten der geplanten Anlage. Herr Haas äußert sich ergänzend.

Herr Kempkes verweist explizit auf eine Stellungnahme der Bürgerinitiative vom 24.07.2017 und 12.07.2017 bezüglich Punkt 5.17 der Einwendungsliste. Darin sei auch die nach wie vor sinnvolle Zusammenfassung der im Sicherheitsgutachten des Dr. Hartmann offen gebliebenen Punkte angesprochen.

Herr Kempkes zweifelt die Qualifizierung des Betriebspersonals ausdrücklich an.

Der Verhandlungsleiter sichert Herrn Kempkes die Einbeziehung der genannten Schreiben ins Genehmigungsverfahren zu. Er gibt im weiteren einen Exkurs zur Überwachung der Anlage im Genehmigungsfall durch das Regierungspräsidium in seiner Funktion als Gewerbeaufsicht.

Sodann leitet er zu **Einwendungslisten-Punkt Nr. 5 e) (Fahrweise der Anlage)** über und fasst die hierzu vorgebrachten Einwendungen kurz zusammen. Er gibt Herrn Kempkes Gelegenheit zur Erläuterung der Einwendungen.

Herr Kempkes beantragt im Hinblick auf die Punkte 5.20 und 5.21 der Einwendungsliste eine Auflage zur Einschränkung der Produktionszeit und Trailerbefüllung bei der geplanten Anlage. Zumindest fordert er ein dahingehendes Zugeständnis der Antragstellerin. Herr Haas weist auf die in Punkt 5.21 angelegte Trennung zwischen Trailerbefüllung und Verdichter hin.

Herr Trawitzki (Energiedienst AG) äußert sich zum technischen Vorgang der Trailerbefüllung.

Herr Kempkes befürchtet in diesem Zusammenhang eine Lärmentwicklung. Herr Dr. Jans macht auf die in seinem Gutachten festgestellte Einhaltung der zugrunde gelegten Lärmgrenzwerte aufmerksam.

Der Verhandlungsleiter weist nochmals auf die Freiwilligkeit der Einholung eines Sicherheitsgutachtens durch den Antragsteller hin.

Herr Kempkes beharrt auf dem Punkt, dass die Antragstellerin kein Entgegenkommen zeigt und gezeigt hat. Die Behörde nimmt er von diesem Vorwurf ausdrücklich aus.

Herr Eggers wünscht sich eine möglichst frühzeitige Information seitens der Antragstellerin und der Behörde. Er regt ein von ihm sog. Informationen „Front-Loading“ an.

Herr Dr. Hartmann verweist darauf, dass der in seinem Gutachten gebrauchte Begriff den spätesten möglichen Zeitpunkt für eine Information darstellt und eine frühere Information natürlich nicht ausgeschlossen sei. Herr Eggers ergänzt vor diesem Hintergrund sein Vorbringen.

Herr Brinner erläutert die Schulung und Fortbildung der Mitarbeiter bei der Handhabung der geplanten Anlage. Herr Kempkes zweifelt in diesem Zusammenhang an einer durchgehenden Überwachung der Anlage. Frau Knauber versucht, diese Zweifel auszuräumen und versichert, dass auch während der Fortbildung der Mitarbeiter eine personale Überwachung der automatisierten Anlage gewährleistet sei.

Der Verhandlungsleiter weist daraufhin, dass bestehende Anlagen u.a. im Rahmen von sog. VOB's (Vor-Ort-Besichtigung) einer Überprüfung der Behörde unterzogen werden.

Sodann leitet er zu **Einwendungslisten-Punkt Nr. 5 f) (Schutz vor Eingriff Unbefugter)** über und gibt Herrn Kempkes Gelegenheit zur Erläuterung der vorgebrachten Einwendungen. Herr Kempkes erläutert die mit Punkt 5.22 der Einwendungen verbundene Forderung nach einem permanenten Wachschatz. Frau Knauber äußert sich hierzu und erörtert mit Herrn Kempkes diesen Aspekt. Herr Kempkes regt nochmals ausdrücklich die Einführung eines permanenten Wachschatzes an.

Der Verhandlungsleiter erläutert die gesetzliche Ausgangslage zur Sicherung der Anlage vor Außeneingriffen und verweist auf den diesbezüglich geltenden Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Er sichert Herrn Kempkes eine Überprüfung dieses Punktes im Genehmigungsverfahren zu.

Herr Kempkes regt im Falle einer Genehmigung der geplanten Anlage die Aufnahme einer Auflage an, das Werkstor geschlossen zu halten.

Sodann führt der Verhandlungsleiter in **Einwendungslisten-Punkt Nr. 6 (Energienutzung, Kraftwerkskonzession)** ein. Frau Knauber erläutert den Aspekt der Kraftwerkskonzession – Punkt 6.1 der Einwendungsliste – und Herr Kempkes äußert sich dazu. Die beiden erörtern den Punkt. Frau Knauber verweist auf die positive Rückmeldung der Konzessionsstelle. Der Verhandlungsleiter schaltet sich ein und verweist auf die Stellungnahme des Referats 57 des Regierungspräsidiums – Wasserstraßen. Herr Kempkes nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Der Verhandlungsleiter geht zu **Einwendungslisten-Punkt Nr. 7 (Gefahrgut und Gefahrguttransport)** über. Er weist auf die Richtigkeit der von der Bürgerinitiative vorgebrachten Einwendung Punkt 7.1 der Einwendungsliste zur Lagerung von Gefahrgut hin. Der Punkt wird übereinstimmend als ausgeräumt betrachtet.

Sodann erläutert Herr Kempkes die Einwendungen Punkte 7.2 - 7.4 der Einwendungsliste. Er stellt die aus seiner Sicht bestehende Problematik der Zufahrt zu dem Grundstück der geplanten Anlage heraus und befürchtet, dass die Verkehrssicherheit für die Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch Fahrradfahrer, nicht gewährleistet sei. Er betont die Notwendigkeit der Entschärfung der Spitzkehre und regt ausdrücklich die Überprüfung der Verkehrslage an.

Frau Knauber stellt in Aussicht, dass die problematische Kurve eventuell aus anderen Gründen ausgebaut werde.

Der Verhandlungsleiter weist auf die diesbezügliche Zuständigkeit der Straßenverkehrsbehörden hin.

Herr Kempkes erweitert den Einwand auf die Situation der Ein- und Ausfahrt. Der Verhandlungsleiter stellt eine Behandlung des Einwands im Genehmigungsverfahren in Aussicht.

Auch Herr Eggers äußert sich zur Verkehrslage und unterstützt das Vorbringen Herrn Kempkes, indem er eine Verbesserung der Verkehrssituation nach den Forderungen der Bürgerinitiative anregt.

Sodann leitet der Verhandlungsleiter zu **Einwendungslisten-Punkt Nr. 8 (Arbeitsschutz)** über und gibt Herrn Kempkes Gelegenheit zur Erläuterung des Punktes 8.1 der Einwendungsliste, der Einsicht in den Prüfbericht der ZÜS (Zugelassene Überwachungsstelle). Herr Haas stellt klar, dass der ZÜS-Prüfbericht noch nicht vorhanden sei. Herr Hottenrott erläutert das diesbezügliche weitere Verfahren und stellt heraus, dass der ZÜS-Bericht Gegenstand der immissionsschutzrechtlichen Entscheidung sei.

Herr Kempkes äußert den Wunsch, die ZÜS-Berichte noch vor der Entscheidung zur Kenntnis nehmen zu können. Der Verhandlungsleiter verweist auf die Möglichkeit, nach dem Umweltinformationsgesetz vorzugehen, die bezüglich aller behördlichen Umweltinformationen bestehe.

Dementsprechend erweitert Herr Kempkes seinen Wunsch nach Einsicht in behördliche Unterlagen auf alle zugänglichen Informationen.

Sodann erläutert Herr Kempkes die Einwendung Punkt 8.2 der Einwendungsliste zur Zustimmung des Betriebsrats. Er kritisiert den Zeitpunkt der Einholung der Zustimmung des Betriebsrats als zu früh.

Der Verhandlungsleiter gibt Antwort aus behördlicher Sicht, Frau Knauber aus Sicht der Antragstellerin. Der Punkt wird vor dem Hintergrund der Mitarbeitersicherheit von Herrn

Kempkes und Frau Knauber erörtert. Auch die generelle Rolle des Betriebsrats im bisherigen Verfahren wird von den beiden diskutiert.

Der Verhandlungsleiter betont die Wichtigkeit der Säule „Arbeitsschutz“ im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und sichert die Bearbeitung dieser Thematik in diesem Genehmigungsverfahren zu.

Der Verhandlungsleiter hält ein Schlusswort mit Ausblick auf das weitere Verfahren. Er schließt den Erörterungstermin um 16:57 Uhr.

Freiburg, den 9. August 2017



Stefan Schuller
Schriftführer



REGIERUNGSPRÄSIDIUM
FREIBURG
Michael Bräger
Verhandlungsleiter

Anlagen:

Anlage 1 – Tagesordnung

Anlage 2 – Liste der Einwendungen

Anlage 3 – Liste der Beteiligten

Anlage 4 – Schreiben der Bürgerinitiative Wasserkraftwerk Altrhein zu TOP VII.

